

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Geruchsbindemittel

2. Gefahrstoffbezeichnung:

keine

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Dennoch gilt: Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung. Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---
Handschutz: Evtl. Gummihandschuhe
Augenschutz: ---
Körperschutz: ---

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit bzw. vor Pausenbeginn Hände gründlich waschen.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

Kohlensäure, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

entfällt

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in Oberflächengewässer.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.

Größere Mengen mit aufsaugenden Stoffen (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) oder mit geeigneter Schaufel aufnehmen. Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Entfällt.

nach Einatmen: Entfällt.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen.

nach Verschlucken: Gründliche Spülung der Mundhöhle, Flüssigkeit wieder ausspucken, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen, ggf. Arzt aufsuchen.

Anmerkung: Angaben gelten für das konzentrierte, also unverdünnte Präparat.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen. Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200199.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: Wiederverwertung oder HMV.